

Besser schlichten als klagen: Dietrich Wenke empfiehlt seinen Anwaltskollegen das Instrument der Mediation

Ein Mediator kann als neutraler Dritter den Streit meistens schneller und kostengünstiger beilegen. Das schont nicht nur die Nerven, sondern bietet eine reelle Chance, die gefährdete Geschäftsbeziehung zu retten. Auch ein psychologischer Aspekt sollte nicht unterschätzt werden: Werden lang ausgetragene Konflikte gelöst, ist der Kopf wieder frei für die tägliche Arbeit und neue Ideen.

Beratende Freiberufler wie Steuerberater und Rechtsanwälte, aber zum Beispiel auch Architekten, erkennen daher zunehmend das Potenzial der Wirtschaftsmediation.

„Konfliktmanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Mandantenberatung“, erklärt Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsmediator Dietrich Wenke, Vorsitzender des Hamburgischen Anwaltvereins. Als Steuerberater arbeite er oft über Jahre mit einem Mandanten, so Wenke: „Dabei erhalte ich häufig einen guten Einblick in die Unternehmensstruktur und zukünftige mögliche Gesellschafter- oder Generationenkonflikte. Deshalb kann ich frühzeitig aufziehende Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel eine Mediation, vorschlagen.“

Die Kunden wüssten eine derartig umfassende Beratung in aller Regel sehr zu schätzen. Bei eigenen Mandanten sollte man jedoch die Beratung von der Mediation trennen und letztere durch einen neutralen Dritten durchführen lassen. „Das rechnet sich für die Kunden, wie auch für uns Dienstleister“, so Wenke. „Die eigenen Klienten werden kompetent beraten und für Dritte kann man selbst als Mediator tätig werden.“

Bei der Suche nach qualifizierten Mediatoren kann die Mediationsstelle unserer Handelskammer helfen. Die Mediationsstelle, die wir in Kooperation mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und dem Hamburger Institut für Mediation betreiben, kann innerhalb weniger Tage den Kontakt zu qualifizierten Experten herstellen. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

Unsere Mediatoren kommen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen und Fachrichtungen. Zu ihnen zählen Unternehmer, Unternehmensberater und Rechtsanwälte. Ingenieure sind ebenso vertreten wie Naturwissenschaftler oder Psychologen. Ein Großteil hat sich auf bestimmte Branchen oder Problemfelder spezialisiert, zum Beispiel innerbetriebliche Streitigkeiten oder Konflikte zwischen Gesellschaftern.



Foto: Angerer

MEDIATION

DER BLICK VON AUSSEN

Noch immer scheitern viele Unternehmen mit dem Versuch, schwierige Konflikte alleine zu lösen, statt dabei einen externen Experten einzubinden. Dabei schont der frühzeitige Einsatz eines Mediators nicht nur die Nerven der Parteien, sondern kann viel Geld und Zeit sparen. Über diese Möglichkeit sollten auch Steuerberater und Rechtsanwälte für die Beratung ihrer Mandanten Bescheid wissen.

Viele nicht zum eigenen Kerngeschäft gehörende Aufgaben werden inzwischen ganz selbstverständlich ausgelagert, sei es die Buchhaltung, die Steuer- und Rechtsberatung oder die EDV-Abteilung

Beim Umgang mit belastenden und kostspieligen Konflikten sieht es jedoch häufig

anders aus. Statt hier einen Experten zu Rate zu ziehen, versuchen viele Unternehmer zum Beispiel Gesellschafter-, Nachfolge- oder Vertragsstreitigkeiten im Alleingang außergerichtlich zu lösen. Und das oft über Monate – der Blick für den Zeit- und Kostenaufwand geht dabei schnell verloren.

Auch wenn dieses Spezialwissen nicht immer erforderlich ist, erleichtert es den Parteien und ihren Beratern die Auswahl des Mediators. Denn dessen Verständnis für die spezifischen Probleme der Betroffenen bildet die Grundlage für das Vertrauen der Konfliktparteien. Typisch ist daher die Anforderung, die kürzlich ein Unternehmer aus der Werbebranche äußerte, der einen Mediator suchte: „Er muss unsere Sprache sprechen und wissen, worum es in unserer Branche geht.“ Dabei hatte der betreffende Konflikt im Kern gar keinen besonderen Bezug zu branchentypischen Fragen. Unsere Mediationsstelle konnte ihm jedenfalls ohne Probleme drei geeignete Mediatoren mit dem gewünschten Profil zur Auswahl vorschlagen. ■

Petra Sandvoß
petra.sandvoss@hk24.de
Telefon 36 13 8 343

i INFOS UND KONTAKTE

Unsere Mediatoren finden Sie unter „Mediatoren von A bis Z“ im Internet unter:
www.hk24.de/mediation

Informationen zu unserem Schiedsgericht finden Sie unter
www.hk24.de/schiedsgerichte

Muster-Mediationsklausel:
„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“

Neue Schiedsgerichtsentscheidung stärkt Mediation

Viele Kaufleute scheuen davor zurück, eine Mediationsklausel in ihre Verträge aufzunehmen. Sie fürchten Nachteile, wenn sie später eine Mediation aus guten Gründen ablehnen oder einen dort angebotenen Kompromiss nicht akzeptieren wollen. Doch diese Sorge ist unbegründet.

In einem aktuellen Fall unseres Schiedsgerichts hat im Februar 2005 der als Schiedsrichter benannte Hamburger Rechtsanwalt Mike Oliver Korte aus der Sozietät SES Schlutius Eulitz Schrader entschieden, dass die Ablehnung eines Mediationsverfahrens in einem anschließenden Schiedsgerichtsverfahren keine prozessualen Nachteile mit sich bringt.

Diese Entscheidung stärkt die Mediation. Sie stellt ausdrücklich klar, dass derjenige, der eine Mediationsklausel akzeptiert, deshalb im (Schieds-) Gerichtsverfahren nicht schlechter behandelt werden darf, als jemand, der eine solche Einigungsklausel schon bei Vertragsschluss ablehnt.

Kritiker sagen zwar, dass eine Mediationsklausel in Verträgen überflüssig sei, wenn die spätere Ablehnung einer Mediation keinerlei Nachteile habe. Das ist aber zu kurz gedacht. Die Bereitschaft der Parteien, sich auf eine Mediation einzulassen, ist nämlich erfahrungsgemäß größer, wenn sie bereits am Anfang einer Geschäftsbeziehung vertraglich vereinbart wurde. Auf jeden Fall ist

so die grundsätzliche Bereitschaft der Vertragspartner zur Mediation dokumentiert. Sollte eine Seite später eine Mediation im konkreten Konflikt nicht für sinnvoll halten, steht ihr das Recht zur Ablehnung zu. Ein nur pro forma durchgeführtes Mediationsverfahren würde die Lösung des Problems nämlich nur unnötig verzögern. Die Mediationsklausel erhöht also die Chance auf ein gütliche Einigung, zwingt die Parteien aber nicht zu faulen Kompromissen.

Der Schiedsspruch ist auch hinsichtlich der Kostenentscheidung wegweisend: Häufig werden Schiedsgerichte angerufen, obwohl zwischen den Parteien Streit über die Wirksamkeit der Schiedsgerichtsvereinbarung besteht. Ist diese Vereinbarung tatsächlich ungültig, stellt sich die Frage, ob das an sich unzuständige Schiedsgericht trotzdem über die durch seine Anrufung angefallenen Kosten entscheiden kann. Früher wurde vielfach angenommen, dass ein in der Hauptsache unzuständiges Schiedsgericht nur dann eine Kostenentscheidung treffen durfte, wenn ausnahmsweise ein entsprechender Wille der Parteien angenommen werden konnte. Nach neuerer Rechtslage ist diese Einschränkung nicht mehr zwingend. Der Schiedsrichter hat deshalb rechtskräftig entschieden, dass der Beklagten ihre Anwaltskosten zu erstatten sind. Ansonsten hätte die Beklagte die ihr ungerechtfertigt entstandenen Kosten in einem zusätzlichen Verfahren vor einem ordentlichen Gericht einklagen müssen. ■

APUS

Wirtschaftsdetektei

Tätig im In- und Ausland seit 1987

Ermittlung, Observation
und Beweisbeschaffung im
Wirtschafts- u. Personalbereich

Absolute Diskretion • Modernste Spezialtechnik
www.apus.de
Hamburg
Tel. 040/63649708

»Ich brauch' sofort 'ne Halle!«
Kein Problem ...



Zusätzliche Hallenkapazität – einfach und schnell. Wir bieten kurzfristige Lösungen. Ohne langwierige Baugenehmigungen, ohne Fundamente.
www.zelthallen.com

Jonsereds
Kaninchenborn 31
23560 Lübeck

NSS

Kostenloses Service-Telefon: 08 00-11 93 16 0

Gratiskatalog anfordern!

Qualitäts-Steckregal zum Preis eines Schraubregals!
Fachbodenregal SUPER

Wir bieten Ihnen alles:
Vom einfachen Lagerregal bis zur mehrgeschossigen Großanlage!

Angebotspreis € 315,00 + MwSt.

Alle Preise ab Lager zzgl. MwSt.

LagerTechnik
Regale mit System

www.LagerTechnik-Hamburg.de
LagerTechnik Hahn & Groh GmbH
Tel.: 041 71 / 690 680 • Fax.: 041 71 / 690 688

Klimageräte mieten

Raumklimageräte und Spotcooler zur Kühlung von Arbeitsplätzen, Zelten, Maschinen, DV-Anlagen und verderblichen Waren.

Hinsch & Co. Wärmetechnische Geräte GmbH
Lademannbogen 11 • 22339 Hamburg

Tel.: 040/538 20 41 • Fax 040/538 60 95
www.hinsch-info.de

hinsch
heizt Hallen

heizen·kühlen·trocknen·lüften